



**swisspool**

Sektion des Schweizerischen Billardverbandes  
[www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch)



# WETTSPIEL- REGLEMENT

---

Das Wettspielreglement regelt den ganzen Spielbetrieb von Swisspool. Alle technischen Belange sind darin geregelt und dokumentiert. Im Zweifelsfall entscheidet die Technische Kommission.

---



### Sprachliche Gleichbehandlung

Alle in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen können von Frauen als auch von Männern wahrgenommen werden.

### Vorbehalt

Der Vorstand von Swisspool behält sich vor, Änderungen, Ergänzungen und Anpassungen an in diesem Reglement aufgeführten Bestimmungen gemäss Sektionsreglement vorzunehmen.

### Abweichungen

Bei Abweichungen zu den in anderen Organen (Homepage usw.) veröffentlichten Artikeln, ist dieses Reglement massgebend. Bei Abweichungen zur französischen Version dieses Reglements, ist die deutsche Version massgebend.

### Abkürzungsverzeichnis:

SOA	Swiss Olympic Association
SBV	Schweizerischer Billard Verband
QT	Qualifikations-Verbands-Turnier
DV	Delegiertenversammlung
VS	Vorstandssitzung
SM	Schweizer Meisterschaften
TK	Technische Kommission

### Alle Reglemente von Swisspool:

- Sektions-Reglement
- Wettspiel-Reglement
- Turnierleiter-Reglement
- Finanz- und Spesen-Reglement
- Nati-Reglement
- Jugend-Reglement
- Disziplinar- und Straf-Reglement

---

### Dokumentenhistorie

---

Index	Datum:	Änderung:	Grund:	Autor:
0001	01.07.2007	Erstellung		S. Specchia
0002	01.07.2008	Anpassung	Diverse	S. Specchia
0003	01.07.2009	Anmassung WR 2010	Diverse	S. Specchia
0004	01.11.2009	Anpassung mit billard-net	Diverse	S. Specchia
0005	01.05.2010	Anpassung	Korrekturen und Anpassungen	S. Specchia
0006	01.07.2012	Anpassung	Neuer Spielbetrieb	S. Specchia
0007	01.07.2014	Anpassungen und Ergänzung	Anpassungen und Ergänzungen	R. Bürki
0008	01.07.2015	Anpassungen	Anzahl Spieler SM - Herren	P. Nydegger
0009	01.12.2016	Anpassungen und Ergänzungen	Dresscode, Alterslimiten	A. Hanauer
0010				

Inhalt	
1. Allgemein .....	6
1.1. Inhalt .....	6
1.2. Verhalten .....	6
1.3. Werbung .....	6
1.4. Spielsaison .....	6
1.5. Dopingkontrollen .....	6
1.6. Clubzugehörigkeit .....	6
1.7. Lizenzlos .....	6
1.8. Spielerlizenz .....	7
1.9. Kategorien .....	7
1.10. Kategorienwechsel .....	7
1.11. Dress Code .....	7
1.11.1. Dress Code A .....	7
1.11.2. Dress Code B (Verbandsturniere) .....	7
1.11.3. Dress Code B-OPEN .....	7
1.11.4. Dress Code C .....	7
1.12. Kennzeichnung Clubzugehörigkeit .....	7
1.13. Schiedsrichter .....	8
1.14. Strafen .....	8
1.15. Strafenkatalog .....	8
2. Turnierbetrieb .....	8
2.1. Grundsätzliches .....	8
2.2. Lizenzarten .....	8
2.2.1. Platinlizenz .....	8
2.2.2. Goldlizenz .....	8
2.2.3. Silberlizenz .....	8
2.3. Tenuepflicht .....	9
2.4. Verbandsturniere .....	9
2.5. Zulassung übrige Turniere .....	9
2.5.1. Unentschuldigtes Fernbleiben .....	9
2.5.2. Frühzeitiges Verlassen des Turniers (Forfait) .....	10
2.6. Spielberechtigung .....	10
2.7. Titelschutz .....	10
2.8. Turnierbewilligung International .....	10
2.8.1. Eurotour .....	10
2.9. Anzahl Turniere pro Spieltag .....	10
2.9.1. Wochenturniere .....	10
2.9.2. Spezial-Turniere .....	10
2.10. Rücksendung Turnierergebnisse .....	11
2.10.1. Einhaltung Spielregeln .....	11
2.11. Kontrolle der Punkte .....	11

2.12.	Preisgelder.....	11
2.13.	Preisverteilung.....	11
3.	Spielbetrieb.....	11
3.1.	Turnierleitung.....	11
3.2.	Das Spiel.....	11
3.3.	Grusspflicht.....	11
3.4.	Mobiltelefone/Walkmen.....	11
3.5.	Rauch- und Alkoholverbot.....	12
3.6.	Finanzielles Risiko.....	12
3.7.	Bekleidungsvergehen.....	12
3.8.	Disziplinarmassnahmen.....	12
3.9.	Kontrollorgane.....	12
4.	Wettspiel Modus Verbandsturniere (QT).....	12
4.1.	Grundsätzliches.....	12
4.2.	Allgemeines.....	12
4.2.1.	Rankings.....	12
4.3.	Bestimmungen Verbandsturniere.....	13
4.3.1.	Spieltage.....	13
4.3.2.	Anzahl Orte pro Spieltage.....	13
4.3.3.	An- Abmeldung.....	13
4.3.4.	Turnierbeginn.....	13
4.3.5.	Pünktlichkeit.....	13
4.3.6.	Startlisten.....	13
4.3.7.	Setzliste.....	13
4.3.8.	Tenue.....	13
4.3.9.	Ausspielziele.....	14
4.3.10.	Zeitlimiten QT.....	14
4.3.11.	Stichtag SM.....	14
4.3.12.	Setzliste SM.....	14
4.3.13.	Setzreihenfolge SM.....	14
4.3.14.	SM Finals.....	14
4.3.15.	Bewertung SM.....	15
4.3.16.	Kategorienmeister.....	15
4.3.17.	Pokale, Wanderpreise.....	15
4.4.	Bestimmungen der Kategorien.....	15
4.4.1.	Herren.....	15
4.4.2.	Damen.....	15
4.4.3.	Senioren.....	16
4.4.4.	Junioren.....	16
4.4.5.	Mädchen.....	16
4.4.6.	Schüler.....	17
4.4.7.	Alterslimite Senioren.....	17

5.	Wettspiel Modus übrige Turniere.....	17
5.1.	Grundsätzliches .....	17
5.2.	Silberlizenz .....	17
5.3.	Ausländische Spieler .....	17
5.4.	Internationale Turniere.....	18
6.	Turnier-Bewertungen .....	18
6.1.	Verbandsturniere .....	18
6.2.	Übrige schweizerische Turniere .....	18
6.3.	Auslandsturniere .....	18
7.	Swiss-Teamcup .....	18
8.	Nationalmannschaft .....	18
9.	Proteste, Rekurse .....	19
9.1.	Proteste.....	19
9.2.	Rekurse.....	19
10.	Genehmigung .....	19

# 1. Allgemein

## 1.1. Inhalt

Das vorliegende Reglement beinhaltet Regelungen und Vorschriften zu den Turnieren, deren Bewilligung und deren Durchführung. Insbesondere betrifft dies die Qualifikationsturniere (QT), Schweizermeisterschaften (SM) für Damen, Herren, Senioren, Junioren, Schüler, Mädchen und Teams, sowie die Bewilligung und Koordination von QT-Open Turnieren.

Weiter werden Rechte und Pflichten der Spieler behandelt, sowie allgemeine Regelungen.

## 1.2. Verhalten

Der Spieler hat sich entsprechend den fundamentalen Prinzipien des Fairplay und der Ethik im Sport gegenüber seinem Gegner, anderen Spielern, Funktionären und Zuschauern zu verhalten. Er darf dessen Ideale weder durch Doping, noch durch Betrug, List oder Gewalt verraten.

Dies gilt grundsätzlich und insbesondere für die Dauer des Wettkampfes sowie vorher und nachher so lange der Spieler seine Spielkleidung trägt und sich in der Spielarena oder im unmittelbaren Umfeld aufhält.

Bei Turnieren, welche eine Siegerehrung am Schluss des Turnieres geplant haben, ist es für die Spieler auf Rang 1 bis 3 Pflicht an der Siegerehrung teilzunehmen.

Unentschuldigte Nichtteilnahme gilt als unsportliches Verhalten, welches entsprechende disziplinarische Massnahmen nach sich zieht.

## 1.3. Werbung

Die Werbung im Spielbereich, auf Turnierausschreibungen und auf der Spielerbekleidung darf ästhetisch nicht anstössig sein und in ihrer Aussage und im Inhalt nicht für Alkohol, Nikotin, Erotik und politische oder religiöse Gruppen werben.

Swisspool kann verlangen, dass jegliche Werbung, welche gegen diesen Artikel verstösst, unverzüglich entfernt wird.

Die Kleidung eines Spielers darf Werbung aufweisen, sofern diese die Identifikation der Clubzugehörigkeit nicht erschwert.

Bei offiziellen Wettkämpfen (z.B. WM, EM, QT, SM, Worldtour, Eurotour etc.) kann jeder Teilnehmer von Swisspool verpflichtet werden Werbelogos, Werbeaufschriften von Verbandssponsoren zu tragen. Bei Abschlüssen von persönlichen Sponsorenverträgen ist daher Rücksprache mit Swisspool zu halten.

## 1.4. Spielsaison

Die offizielle Spielsaison dauert vom 1. Juli - 30. Juni des folgenden Jahres.

## 1.5. Dopingkontrollen

Dopingkontrollen werden nach den SOA/AOC Vorschriften und Dopingreglement SBV durchgeführt.

## 1.6. Clubzugehörigkeit

Ein Spieler kann zu jedem Zeitpunkt immer nur für einen unter Swisspool angeschlossenen Club spielberechtigt sein. Der Clubwechsel ist jederzeit möglich. Bedingung ist das Einverständnis sowie eine schriftliche Bestätigung des bisherigen Clubs. Es muss eine neue Lizenz beantragt werden. Diese wird dem neuen Club in Rechnung gestellt.

## 1.7. Lizenzlos

Im Zusammenhang mit 1.4 gilt als Lizenzlos, wer sich von seinem Club ordnungsgemäss abgemeldet hat, und an den keine finanziellen Forderungen seitens Club oder Swisspool mehr bestehen.

### 1.8. Spielerlizenz

Die Platin und Gold Lizenz kann nur über einen Club gelöst werden, der bei Swisspool angeschlossen ist. Die Silberlizenz kann unabhängig einer Clubzugehörigkeit gelöst werden.

Eine Platin oder Gold-Lizenz können nur Spieler lösen, die entweder Schweizer Staatsbürger sind oder ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz haben. Silberlizenzen können von allen Spielern gelöst werden.

### 1.9. Kategorien

Damen, Herren, Senioren, Junioren, Schüler, Mädchen werden in Ihre Kategorien eingeteilt. Spezifische Bestimmungen siehe Art. 4.3 und 4.4.

Für die Kategorie Teams gelten keine speziellen Einteilungskriterien.

### 1.10. Kategorienwechsel

Der Kategorienwechsel wird auf Anfang Spielsaison vollzogen. Bei einem Kategorienwechsel gehen alle spezifischen Kategorien Resultate verloren. Es bleiben nur die Open Resultate bestehen (Begründung Resultate verschiedener Kategorien).

### 1.11. Dress Code

Grundsätzlich gilt für alle Dress Codes: Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Im Zweifelsfall entscheidet die Turnierleitung oder ein Kontrollorgan von Swisspool.

#### 1.11.1. Dress Code A

Alle Spieler: nach schriftlicher Vorgabe der TK von Swisspool.

#### 1.11.2. Dress Code B (Verbandsturniere)

**Oberkörper:** Hemd / Bluse oder Poloshirt; alternativ ist für Damen ein Ganzkörperkleid (mind. Knielang) möglich, jedoch muss dabei die Schulter bedeckt sein (Ärmelpflicht).

**Unterkörper:** Elegante Tuch-Hose (keine Jeans); alternativ ist für Damen ein Jupe oder Kleid möglich.

**Schuhe:** Geschlossene, einfarbige Schuhe (inkl. Nähte, Streifen etc.) aus Leder oder lederähnlichem Material (keine Sandaletten, Wanderschuhe o.ä.).

#### 1.11.3. Dress Code B-OPEN

**Oberkörper:** Hemd / Bluse oder Poloshirt; alternativ ist für Damen ein Ganzkörperkleid möglich.

**Unterkörper:** Normale Hose (auch Business-Jeans möglich); alternativ ist für Damen ein Jupe oder Kleid möglich. Die Hosen dürfen keine Löcher und Risse aufweisen.

**Schuhe:** Geschlossene Schuhe (keine Sandaletten, Wanderschuhe o.ä.).

#### 1.11.4. Dress Code C

Keine Speziellen Vorgaben.

### 1.12. Kennzeichnung Clubzugehörigkeit

Bei Verbandsturnieren (siehe 2.3.) ist die Clubzugehörigkeit auf dem Tenue mit Emblem, Sticker oder Namen ersichtlich zu kennzeichnen.

Mitglieder des Nationalkaders sind, im Einverständnis mit ihrem Verein, berechtigt QT und QT-Open im Dress der Nationalmannschaft zu spielen.

### **1.13. Schiedsrichter**

Nur Personen, mit erfolgreich abgelegter Regelkenntnisprüfung, sind berechtigt ein Spiel zu leiten.

### **1.14. Strafen**

Strafen können an Clubs, Teams, Spieler und Turnierleitung gemäss Strafenkatalog SBV oder Swisspool ausgesprochen werden.

### **1.15. Strafenkatalog**

Siehe Disziplinar- und Sanktionsreglement.

## **2. Turnierbetrieb**

### **2.1. Grundsätzliches**

An Verbands-, QT-Open- und Wochen-Turnieren können Spieler Punkte für die nationalen Gesamt- und Disziplinen-Ranglisten gewinnen. Sämtliche Ranglisten werden in Kategorien eingeteilt.

Um an einem, von Swisspool bewilligten, Turnier teilnehmen zu können, muss sich ein Spieler zwingend eine Registrierung bei [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) vornehmen.

Lizenzierte Spieler erhalten einen PREMIUM-Account, mit dem jeder Spieler „Online“ Zugriff auf alle seine Turnierdaten hat. Er kann sich an allen registrierten Turnieren per Mausclick anmelden und profitiert von vielen zusätzlichen Tools und Informationen.

### **2.2. Lizenzarten**

#### **2.2.1. Platinlizenz**

Die Platinlizenz berechtigt zum Spielen aller von Swisspool bewilligten Turniere wie Verbands-, QT-Open-, und Wochenturniere.

Besitzer einer Platinlizenz können an den Schweizermeisterschaften teilnehmen.

Im Preis der Platinlizenz, sind alle Startgelder der QT's bereits enthalten.

#### **2.2.2. Goldlizenz**

Die Goldlizenz berechtigt zum Spielen aller von Swisspool bewilligten Turniere wie Verbands-, QT-Open-, und Wochenturniere.

Besitzer einer Goldlizenz können an den Schweizermeisterschaften teilnehmen.

Im Preis der Goldlizenz, sind die Startgelder der Verbandsturniere nicht enthalten und müssen am Turnierort entrichtet werden.

#### **2.2.3. Silberlizenz**

Die Silberlizenz berechtigt zum Spielen aller von Swisspool bewilligten QT-Open- und Wochenturniere.

Besitzer einer Silberlizenz sind von den Schweizermeisterschaften ausgeschlossen.

Bei einem Wechsel von der Silberlizenz zu einer Gold- oder Platinlizenz werden die bereits erspielten Punkte übernommen.



### **2.3. Tenuepflicht**

Für Verbandsturniere besteht eine generelle Tenuepflicht des Dress Codes B.  
Für QT-Open-Turniere besteht mindestens Tenuepflicht Dress Code B-OPEN.

Dies gilt für **alle** Teilnehmer und muss bei der Turnierausschreibung mitgeteilt werden.

Für Wochenturniere besteht keine vorgeschriebene Tenuepflicht.

Während dem Spiel am Tisch ist bei allen Turnierarten folgendes Verboten:

- Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art
- Spielen ohne Schuhe

Während den Monaten Juli und August kann eine Tenue-Erleichterung gewährt werden. Das Oberteil muss jedoch in jedem Fall gemäss dem Dress Code (Poloshirt oder Hemd) getragen werden.  
Für Verbandsturniere ist keine Tenue-Erleichterung möglich.

Bei sehr kalten Bedingungen ist es gestattet über dem Hemd / Poloshirt eine Trainingsjacke zu tragen.

### **2.4. Verbandsturniere**

Als Verbandsturniere gelten Schweizermeisterschaften (SM), Kategorien bezogene Qualifikationsturniere (QT) und Turniere die unter der Verantwortung von Swisspool durchgeführt werden.

Für diese Turniere sind nur Lizenzspieler (ausser Silberlizenz) teilnahmeberechtigt, welche innerhalb ihrer Kategorie und Zuteilung spielen. Verbandsturniere werden ausschliesslich von Swisspool organisiert.

### **2.5. Zulassung übrige Turniere**

Bei QT-Open- und Wochen-Turnieren gibt es keine Einschränkung nach Geschlecht oder Alter der Teilnehmer.

QT-Open-Turniere werden am Wochenende durchgeführt. Ausnahmsweise kann auch während der Woche ein QT-OPEN-Turnier durchgeführt werden. Für QT-OPEN-Turniere muss jeder Spieler zwingend mindestens im Besitze einer Silberlizenz sein – diese kann auch am Spieltag beim Veranstalter gelöst werden.

Mittels einem Antragsformular können Veranstalter im Sekretariat von Swisspool QT-Open-Turniere anmelden. Die Bewilligungsgebühren werden gemäss Finanzreglement im Voraus erhoben; die Bearbeitungsgebühr pro Spieler wird nach dem Turnier dem Veranstalter in Rechnung gestellt - Siehe Finanzreglement.

Turniere, welche eine Bewilligung von Swisspool haben, dürfen nur von registrierten Organisatoren durchgeführt werden.

Wochenturniere gelten als offene Turniere an welchen auch Spieler ohne Lizenz teilnehmen können.  
Diese offenen Turniere dürfen nur von Montag – Freitag stattfinden.

Ausländische Spieler brauchen für die QT-Open-Turniere keine „schweizerische“ Lizenz, sofern der Hauptsitz im Ausland ist.

#### **2.5.1. Unentschuldigtes Fernbleiben**

Der Veranstalter ist berechtigt, bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Spielers das Startgeld einzufordern. Dazu muss er in der Turniersoftware im Bemerkungsfeld eine entsprechende Mitteilung an die Turnierausswertungsstelle senden.

Swisspool wird den Spieler gemäss Disziplinarreglement Abs. 2.5.1. sanktionieren und zusätzlich das entgangene Startgeld des Veranstalters in Rechnung stellen. Das eingeforderte Startgeld wird dem Veranstalter nach Zahlungseingang gutgeschrieben.

### **2.5.2. Frühzeitiges Verlassen des Turniers (Forfait)**

Spieler die an einem Turnier vorzeitig und ohne plausiblen Grund Forfait geben, handeln grob unsportlich und werden gemäss Strafkommismissionsreglement (Absatz 2.5.2.) bestraft. Die Turnierleitung ist verpflichtet, fehlbare Spieler im System (Bemerkungsfeld des Turnierprogramms) zu erfassen und der Turnierauswertungsstelle zu melden. Des Weiteren wird dieses Turnier als nicht gespielt gewertet. Das Startgeld kann nicht zurückgefordert werden.

### **2.6. Spielberechtigung**

Damit man in der QT-Open Turniere spielen kann, ist eine, für die aktuelle Saison, gültige Lizenz von Swisspool nötig.

### **2.7. Titelschutz**

Turniernamen können gegen eine Schutzgebühr bei Swisspool auf Antrag geschützt werden (siehe Finanzreglement).

### **2.8. Turnierbewilligung International**

Alle, von der WPA, EPBF oder einem ihr angeschlossenen nationalen Verband oder deren Mitgliedern, interkontinental oder kontinental ausgeschriebene Turniere, deren Preisgelder und Sachpreise die Höhe von Euro 4'000.- und mehr beträgt und die Turniergenehmigung von WPA / EPBF vorliegt, gelten als offizielle Turniere.

#### **2.8.1. Eurotour**

Eine Eurotour ist nicht bewilligungspflichtig. Es werden keine Punkte für die nationale Rangliste vergeben.

### **2.9. Anzahl Turniere pro Spieltag**

Spieldaten für QT- und SM-Turniere sind exklusive Verbandsdaten, an welchen keine anderen offiziellen Turniere stattfinden dürfen.

Pro Spieltag sind jeweils nur ein QT-Open-Turnier gestattet. Ausnahmen sind bei gegenseitiger Absprache möglich.

Swisspool ist bemüht Terminkollisionen bei QT-OPEN-Turniere zu vermeiden. Entsteht trotzdem eine Terminkollision kontaktiert Swisspool die Organisatoren. Bei gegenseitigem Einverständnis der Organisatoren können die Turniere ausgetragen werden. Bei Einsprachen eines Organistors hat die erste Registratur Vorrang.

Turniere können unbeschränkt im Voraus registriert werden.

Registrierte Turniere können von den Organisatoren auch wieder annulliert werden.

Bis drei Monate vor dem Austragungsdatum hat die Annullierung keine Folgen. Wird vom Organisator ein Turnier später annulliert wird eine Annullierungsgebühr fällig (siehe Finanzreglement).

#### **2.9.1. Wochenturniere**

Für Wochenturniere ist die Tableaugrösse ist auf max. 32 Spieler beschränkt.

Die Gebühren für die Wochenturniere sind dem Finanzreglement zu entnehmen.

Alle Turnierdaten müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Verschiebungsdaten werden nicht berücksichtigt. Bei Absage eines Turniers besteht kein Anrecht auf Rückerstattung der Bewilligungsgebühr.

#### **2.9.2. Spezial-Turniere**

Spezialturniere wie Triple- oder Double-Turniere sind gestattet. Für die Gesamtranglisten dieser Spezial-Turniere werden jedoch keine Punkte vergeben und nicht für die Swisspool-Ranglisten gewertet.

## **2.10. Rücksendung Turnierergebnisse**

Die Turnierresultate müssen innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Turniers, online auf den Server zurück geladen worden sein.

Auf Turnierresultate die in schriftlicher Form an das Sekretariat zurück gesendet werden, wird eine Bearbeitungsgebühr gemäss Finanzreglement erhoben. Die Ranglisten, Turnierpläne und Rapporte von der Turnierleitung müssen in gut leserlicher Blockschrift und per A Post am Tag nach dem Turnier der Turnierauswertungsstelle zugesandt werden. Wird dies nicht eingehalten, kann der durchführende Club oder der Organisator gebüsst werden (siehe Bussenkatalog).

Des Weiteren sind Turnierleiter verpflichtet, der Turnierauswertungsstelle Vergehen und Verfehlungen von Spielern mittels Turniersoftware (Bemerkungsfeld) oder schriftlich zu melden.

### **2.10.1. Einhaltung Spielregeln**

Organisatoren von Turnieren sind verpflichtet, die geltenden Reglemente von Swisspool und die offiziellen Spielregeln einzuhalten und die Turnierendurchführungen entsprechend zu gestalten.

## **2.11. Kontrolle der Punkte**

Der Spieler ist für die Kontrolle der erreichten Punkte selbst verantwortlich.

Nach Erscheinen einer neuen Rangliste hat der Spieler 20 Tage Zeit die Rangliste mit Beleg schriftlich bei der Turnierauswertungsstelle anzufechten.

Spätere Reklamationen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **2.12. Preisgelder**

Für alle Turniere muss die ausgeschriebene Preisgeldsumme garantiert werden. Naturalpreise können auch als Preisgeld gelten. Diese müssen jedoch vorgängig mit Belegen von Swisspool bewilligt und anerkannt werden.

## **2.13. Preisverteilung**

Die Preise der Spieler und Mannschaften, die bei einer Preisverteilung von Verbandsturnieren nicht anwendend sind, haben darauf keinen Anspruch. Allfällige Preise, deren Anspruch verfallen ist, werden dem Jugendfond gutgeschrieben.

# **3. Spielbetrieb**

## **3.1. Turnierleitung**

Siehe Turnierleiterreglement

## **3.2. Das Spiel**

Gespielt wird nach den in der Schweiz offiziell gültigen Regeln.

Diese sind auf [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) nachlesbar und per Download verfügbar.

## **3.3. Grusspflicht**

Vor dem ersten Spiel einer Begegnung grüssen die Spieler einander und einen eventuell vorhandenen Schiedsrichter per Handschlag.

Nach Beendigung der Begegnung verabschieden sich die Spieler voneinander und vom Schiedsrichter auf dieselbe Weise.

## **3.4. Mobiltelefone/Walkmen**

Mobiltelefone und Musikgeräte sind im Turnierbereich abzuschalten oder bei der Turnierleitung abzugeben.

### **3.5. Rauch- und Alkoholverbot**

Im Turnierbereich gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.

### **3.6. Finanzielles Risiko**

Ein Spieler nimmt auf eigenes finanzielles Risiko an Turnieren teil und ist für seine Unkosten selbst verantwortlich.

### **3.7. Bekleidungsvergehen**

Spieler oder Mannschaften haben keine Einsprache-Möglichkeit gegen Bekleidungsvergehen und müssen die Begegnungen spielen, wenn das Tenue durch den Schiedsrichter, die Turnierleitung und/oder ein Kontrollorgan von Swisspool akzeptiert wurde.

### **3.8. Disziplinarmaßnahmen**

Der Schiedsrichter oder die Turnierleitung kann in notwendigen Fällen als Disziplinarmaßnahme einen Verweis ohne direkte Folgen erteilen, bzw. in schweren oder Wiederholungsfällen Strafen vom Matchverlust bis hin zum Ausschluss aus dem Turnier verhängen.

Alle Verfehlungen und Verstösse gegen Reglemente und Ordnungen sind der TK von Swisspool per Email oder schriftlichem Rapport zu melden.

### **3.9. Kontrollorgane**

Alle Mitglieder des Swisspool Vorstandes und gegebenenfalls vom Vorstand ausdrücklich ermächtigte Personen sind als befugte Kontrollorgane bei registrierten QT-Open- oder Verbandsturnieren anzuerkennen. Ihnen ist der Zutritt zu allen Bereichen der Turnierstätte und Einsicht in alle jene Unterlagen zu gewähren, die Aufschluss darüber geben könnten, ob die Reglemente eingehalten werden oder nicht.

Den Anordnungen dieser Kontrollorgane ist unverzüglich Folge zu leisten.

## **4. Wettspiel Modus Verbandsturniere (QT)**

### **4.1. Grundsätzliches**

Es wird in 6 Kategorien gespielt (Damen/Herren/Senioren/Junioren/Schüler/Mädchen), wobei die Kategorien Junioren, Schüler und Mädchen bei geringer Spieleranzahl zu einer Kategorie Jugend zusammengelegt werden können.

Die Spieler werden in ihrer jeweiligen Kategorienrankings gewertet.

Die Organisatoren, Billardclubs oder Billardhallen verpflichten sich, die Turniere gemäss Ausschreibung und der Anmeldung durchzuführen.

### **4.2. Allgemeines**

#### **4.2.1. Rankings**

Für das Swisspool-Ranking werden Verbandsturniere (Schweizermeisterschaften und QT's), QT-Open-Turniere und Wochenturniere gewertet.

Für das Gesamtranking aller Kategorien zählen die 4 besten Verbandsturniere (pro Disziplin das beste Ergebnis), sowie die 8 besten Ergebnisse der übrigen Turniere.

Die 4 Resultate der Verbandsturniere sind fix in Disziplinen unterteilt. Das erste Resultat ist 8er Ball, das zweite 9er Ball, das dritte 10er Ball und das vierte 14/1 endlos.

Die besten Resultate werden unter diesen Verbandsresultaten und die restlichen in den Open-Resultaten gelistet. Spielt ein Spieler eine oder mehrere Disziplinen nicht, erscheint bei diesen jeweiligen Disziplinen in den Verbandsturnieren eine „0“.

Für das Disziplinen-Ranking zählen die 2 besten Verbandsturniere dieser Disziplin und die 6 besten Ergebnisse der übrigen Turniere der entsprechenden Disziplin. Diese Rankings sind massgebend für die Teilnahme an den offiziellen Schweizermeisterschaften. Details siehe 4.3.12 Setzlisten SM.

### 4.3. Bestimmungen Verbandsturniere

#### 4.3.1. Spieltage

Herren	Samstag
Damen:	Samstag
Senioren	Samstag
Jugend:	Samstag

#### 4.3.2. Anzahl Orte pro Spieltage

**Herren:** zwei Spielorte (wenn nötig können weitere Spielorte eröffnet werden)

**Senioren:** ein Spielort (wenn nötig können weitere Spielorte eröffnet werden)

**Damen:** ein Spielort

**Jugend** ein Spielort

#### 4.3.3. An- Abmeldung

An und Abmeldungen können ausschliesslich online auf [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) getätigt werden.

**Anmeldeschluss:** Donnerstag, 22:00 Uhr vor dem entsprechenden Turnierwochenende.

Bei einer bereits getätigten Anmeldung muss sich der jeweilige Spieler bei Verhinderung nach Anmeldeabschluss am Turnierort abmelden, ansonsten erfolgt eine Sanktion gemäss Disziplinarreglement.

#### 4.3.4. Turnierbeginn

Turnierbeginn der Qualifikations-Turniere (QT) und der Schweizermeisterschaften ist generell um 11:00 Uhr, Die Spieler müssen bis spätestens 10.30 Uhr am Spielort eintreffen und sich bei der Turnierleitung anmelden.

Die Türöffnung am Spielort erfolgt um 10:00 Uhr.

#### 4.3.5. Pünktlichkeit

Die Teilnehmer sind angehalten, mindestens 30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn anwesend zu sein.

Die Turnierleitung ist verpflichtet, Verbandsturniere um 11:00 Uhr zu starten.

Nicht anwesende Spieler sind in den Hoffnungslauf zu setzen.

Es liegt im Ermessen der Turnierleitung Spieler, welche die Verspätung gemeldet haben oder noch gar nicht spielen müssen, normal im Turnier zu belassen. Wenn die Verspätung aber das Turnier verzögern sollte, ist der Spieler sofort in den Hoffnungslauf zu setzen.

#### 4.3.6. Startlisten

Den Turnierleitungen stehen die Startlisten der QT spätestens am Freitag ab 22.00 Uhr zur Verfügung und können auf [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) eingesehen werden. Jeder Veranstalter erhält diesbezüglich ein Login von Swisspool.

#### 4.3.7. Setzliste

An den Qualifikationsturnieren (QT) wird die Setzliste automatisch ermittelt und kann nicht verändert werden. Für die Setzliste massgebend sind die Punkte der jeweiligen Disziplinenrangliste.

#### 4.3.8. Tenue

An Verbandsturnieren gilt für alle Kategorien Dress Code B.

#### 4.3.9. Ausspielziele

Spieldistanzen siehe Art. 4.4 Bestimmungen der Kategorien.

#### 4.3.10. Zeitlimiten QT

Folgende Regelung gilt nur für Begegnungen vor den K.O. Runden:

Wenn nach einer Stunde die Hälfte des Ausspielziels nicht erreicht ist, hat die Turnierleitung die Möglichkeit, ein Zeitlimit (Shotcklock oder 2-Stunden-Limit) auszusprechen:

**Beispiel:** Wenn auf 9 Siege gespielt wird, müssen innerhalb einer Stunde von den 17 möglichen Spielen mindestens 9 gespielt sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Turnierleitung ein Zeitlimit aussprechen.

#### 4.3.11. Stichtag SM

Für alle Kategorien und Disziplinen ist der Stichtag 3 Wochen (Sonntagabend) vor den ersten Schweizermeisterschaften.

Zugelassen für die Schweizermeisterschaften je Disziplin ist, wer mindestens ein QT der betreffenden Disziplin absolviert hat (Ausnahme: Vorjahres - Schweizermeister der betreffenden Disziplin).

#### 4.3.12. Setzliste SM

Gesetzt wird nach der Disziplinenrangliste per Stichtag

Der amtierende Schweizermeister ist für die Schweizermeisterschaften in der kommenden Saison in seiner Disziplin und Kategorie als Nummer 1 gesetzt.

Somit kann er seinen Titel verteidigen, egal ob er Turniere gespielt hat oder nicht.

Bedingung jedoch ist, dass er im Besitz einer gültigen Platin- oder Gold Lizenz ist.

**Herren:** Amtierender Schweizermeister plus die 31 Nachfolgenden der Disziplinenrangliste.

**Damen:** Amtierende Schweizermeisterin plus die 15 Nachfolgenden der Disziplinenrangliste.

**Senioren:** Amtierender Schweizermeister plus die 15 Nachfolgenden der Disziplinenrangliste.

**Jugend:** Amtierender Schweizermeister plus alle Nachfolgenden der Disziplinenrangliste.

Sollte der amtierende Schweizermeister nicht teilnehmen wird dieser Startplatz mit dem nachfolgenden Spieler aufgestockt.

#### 4.3.13. Setzreihenfolge SM

Die Reihenfolge wie die Spieler an den Schweizermeisterschaften gesetzt werden richtet sich nach folgenden Vorgaben:

**Herren:** Die Spieler auf Rang 1-8 werden im Tableau auf die Ränge 1-8 gesetzt.  
Die Spieler auf Rang 9- 16, werden im Tableau auf die Ränge 9-16, ausgelost.  
Die Spieler auf Rang 17- 32, werden im Tableau auf die Ränge 17-32, ausgelost.

**Übrige Kategorien:** Die Spieler auf Rang 1-4 werden im Tableau auf die Ränge 1-4 gesetzt.  
Die Spieler auf Rang 5-8 werden im Tableau auf die Ränge 5-8 ausgelost.  
Die Spieler auf Rang 9-16 werden im Tableau auf die Ränge 9-16 ausgelost.

#### 4.3.14. SM Finals

Pro Disziplin und Kategorie sind die 4 Halbfinalisten der SM-Turniere für die SM Finals qualifiziert.

Die Finalpartien werden neu ausgelost, indem die beiden Halbfinalisten des Direktlaufs in Topf 1 gesetzt werden und die beiden Halbfinalisten des Hoffnungslaufes aus Topf 2 zugelost werden. Alle Partien werden im einfachen KO System ausgetragen.

#### 4.3.15. Bewertung SM

Die Punkte der Schweizermeisterschaften werden in der Rangliste wie Verbandsturniere gewertet. Ebenfalls zählen die Resultate für eine allfällige Nominierung für die Europameisterschaften.

#### 4.3.16. Kategorienmeister

Die Ersten der Gesamtrangliste aller Kategorien (gemäss Stichtag SM) werden anlässlich der Swisspool DV geehrt.

Die Kategorienmeister in den Kategorien Herren, Damen und Senioren erhalten einen Wanderpreis.

Wer den Wanderpreis 3-mal hintereinander oder 5-mal mit Unterbruch gewonnen hat, kann diesen behalten.

Die Meister in den Kategorien Jugend erhalten eine Auszeichnung, die sie behalten können.

#### 4.3.17. Pokale, Wanderpreise

Für die Preise an den Schweizermeisterschaften und für die Kategoriensieger ist Swisspool zuständig.

An den Jugend-QT-Turniere erhalten jeweils der 1. Und der 2. Platzierte einen Preis (z.B. Pokal oder Naturalpreis). Für diese Preise ist jeweils der Turnierveranstalter zuständig.

Alle anderen Kategorien oder Ränge erhalten keine Pokale. Es ist jedoch dem Veranstalter freigestellt, Preise oder Pokale zu vergeben.

### 4.4. Bestimmungen der Kategorien

#### 4.4.1. Herren

Alterslimiten: Es besteht keine Alterslimite.

Anzahl Spieler: Alle Herren (Voraussetzung: Platin- oder Gold Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Es wird auf einem Euro-Tableau gespielt.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	7 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	75 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

#### 4.4.2. Damen

Alterslimiten: Es besteht keine Alterslimite.

Anzahl Spieler: Alle Damen (Voraussetzung: Platin- oder Gold Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Bis 6 Spielerinnen = 1 Gruppe (mit Finalspiel 1. gegen 2.)  
Ab 7 Spielerinnen auf einem Euro-Tableau.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	50 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

#### 4.4.3. Senioren

Alterslimiten: Senioren, die am 31.12. mindestens 41 Jahre alt sind

- Anpassung der Alterslimite siehe 4.4.7

Anzahl Spieler: Alle Senioren (Voraussetzung: Platin- oder Gold Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Es wird auf einem Euro-Tableau gespielt.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	75 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

#### 4.4.4. Junioren

Alterslimiten: Jugendliche, die am 31.12. der laufenden Saison höchstens 17 Jahre alt sind.

Anzahl Spieler: Alle Jugendlichen (Voraussetzung: gültige Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Bis 8 Spieler = 1 oder 2 Gruppen (mit Finalspiel 1. gegen 2.)  
Ab 9 Spieler auf einem Euro-Tableau.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	50 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25

Ausspielziele können je nach Spielniveau der Spieler, pro Partie nach unten angepasst werden.

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

Allgemeines: An Jugendliche dürfen nur Pokale und Naturalpreise abgegeben werden.

#### 4.4.5. Mädchen

Alterslimiten: Mädchen, die am 31.12. der laufenden Saison höchstens 17 Jahre alt sind.

Anzahl Spieler: Alle Mädchen (Voraussetzung: gültige Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Bis 8 Spielerinnen = 1 oder 2 Gruppen (mit Finalspiel 1. gegen 2.)  
Ab 9 Spielerinnen auf einem Euro-Tableau.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	50 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25

Ausspielziele können je nach Spielniveau der Spielerinnen, pro Partie nach unten angepasst werden.

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

Allgemeines: An Mädchen dürfen nur Pokale und Naturalpreise abgegeben werden.



#### 4.4.6. Schüler

Alterslimiten: Jugendliche, die am 31.12. der laufenden Saison höchstens 16 Jahre alt sind.

Anzahl Spieler: Alle Schüler (Voraussetzung: gültige Lizenz von Swisspool)

Tableau: Verbandsturniere: Bis 8 Spieler = 1 oder 2 Gruppen (mit Finalspiel 1. gegen 2.)  
Ab 9 Spieler auf einem Euro-Tableau.  
SM: Es wird auf einem Doppel KO Tableau gespielt.

Distanzen QT:

8er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
9er Ball	6 Siege,	ganzes Tableau
10er Ball	5 Siege,	ganzes Tableau
14/1 endlos	50 Punkte,	ganzes Tableau. Aufnahmebeschränkung auf 25 Ausspielziele können je nach Spielniveau der Spieler, pro Partie nach unten angepasst werden.

Distanzen SM: Gemäss Vorgaben der Technischen Kommission

Allgemeines: An Schüler dürfen nur Pokale und Naturalpreise abgegeben werden.

#### 4.4.7. Alterslimite Senioren

Die Senioren Altersgrenze wird an diejenige des EPBF angepasst.

Staffelung Erhöhung der Altersgrenze:

- Saison 2016 / 2017 → am 31.12.2016 mindestens 41 Jahre alt.
- Saison 2017 / 2018 → am 31.12.2017 mindestens 42 Jahre alt.
- Saison 2018 / 2019 → am 31.12.2018 mindestens 42 Jahre alt.
- Saison 2019 / 2020 → am 31.12.2019 mindestens 43 Jahre alt.
- Saison 2020 / 2021 → am 31.12.2020 mindestens 43 Jahre alt.
- Saison 2021 / 2022 → am 31.12.2021 mindestens 44 Jahre alt.
- Saison 2022 / 2023 → am 31.12.2022 mindestens 44 Jahre alt.
- Saison 2023 / 2024 → am 31.12.2023 mindestens 45 Jahre alt.

## 5. Wettspiel Modus übrige Turniere

### 5.1. Grundsätzliches

Die Spieler werden in ihren jeweiligen Kategorienrankings gewertet.

Die Organisatoren, Billardclubs oder Billardhallen verpflichten sich, die Turniere gemäss Ausschreibung und der Anmeldung durchzuführen.

Registrierte Turniere werden auf einem Turnierkalender nach Datum aufgelistet.

### 5.2. Silberlizenz

Die Silberlizenz berechtigt zur Teilnahme an QT-Open-Turniere.

Spieler, die an einem Angemeldetem QT-Open-Turnier teilnehmen möchten, aber keine Lizenz besitzen, haben die Möglichkeit, am Turniertag vor Ort eine Silberlizenz zu lösen.

Der Spieler muss jedoch die kostenlose Registrierung auf [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) vornehmen.

### 5.3. Ausländische Spieler

Ausländische Spieler brauchen für die QT-Open-Turniere keine schweizerische Lizenz.

Bedingung hierfür ist, dass sich der Hauptwohnsitz im Ausland befindet. Im Zweifelsfall, kann Swisspool eine aktuelle Wohnsitzbestätigung verlangen.

Ausländische Spieler müssen jedoch eine gültige Lizenz ihres Landes-Verbandes besitzen.

#### **5.4. Internationale Turniere**

Veranstalter müssen nachfolgende Auflagen erfüllen:

- Dresscode B zwingend für Alle (auch an Wochentagen!). Dies muss auch aus der Ausschreibung ersichtlich sein.
- Preisgeldsumme mindestens CHF 10'000.-
- Meldung des Turniers beim EPBF
- Offizieller Schiedsrichter muss in jedem Spiellokal anwesend sein (Preise und Bedingungen siehe Schiedsrichter-Reglement).
- Turnierleitung nur mit gültigem Ausweis. Aufgaben siehe Turnierleiterreglement.
- Mindestens ab dem 1/8 Finale Resultattafeln mit Namen und Spielstandanzeige.
- Ausschliesslich 9 Fuss Tische

## **6. Turnier-Bewertungen**

### **6.1. Verbandsturniere**

Die Verbands-Turniere werden Anhand einer leistungsorientierten Formel bewertet, je nach Rang den ein Spieler am Turnier erreicht hat.

Die genaue Erklärung dafür ist auf [www.swisspool-billard.ch](http://www.swisspool-billard.ch) publiziert.

### **6.2. Übrige schweizerische Turniere**

Je nach erreichtem Rang erhalten die Teilnehmer eine leistungsbasierte Punktzahl. Relevante Bestandteile sind der erzielte Rang und die Teilnehmerzahl. Daraus wird gemäss einer definierten Formel die erzielte Punktzahl des Spielers errechnet.

Alle Turniere werden mit dieser Bewertungs-Formel im Ranking bewertet.

Bei den Open-Turnieren kommt speziell der Zusatz-Faktor Preisgeld dazu, der eine Rolle spielt bei der Höhe der Punkte.

Die TK-Stelle behält sich das Recht, vor bei der Punkteberechnung allfällige Kürzungen vorzunehmen, wenn versucht wird das Preisgeld fiktiv zu erhöhen.

### **6.3. Auslandsturniere**

Für im Ausland gespielte Turniere werden keine Punkte für die nationalen Ranglisten vergeben.

## **7. Swiss-Teamcup**

Siehe Swiss-Teamcup Reglement.

## **8. Nationalmannschaft**

Siehe Nationalmannschaft - Reglement.

## 9. Proteste, Rekurse

### 9.1. Proteste

Ein Protest ist sofort nach Eintreten bzw. Gewähr werden des angefochtenen Umstandes im Spielprotokoll festzuhalten und durch den protestierenden Spieler, sowie der Turnierleitung und allenfalls den Schiedsrichtern zu unterschreiben – bei einer elektronischen Turnierführung genügt die Erfassung des Protestes im Mitteilungsfeld.

Der Protestgrund muss vermerkt werden. Die Protestgebühr von Fr. 50.- ist unmittelbar mit dem Protest bar der Turnierleitung zu bezahlen.

Binnen 3 Tagen (Poststempel) ist der begründete Protestantrag der TK von Swisspool zu übermitteln.

Diesem Protestantrag ist eine Kopie der Quittung der Protestgebühr beizulegen.

Proteste, welche verspätet eingereicht werden, keine begründeten Antrag enthalten oder fehlender Protestgebühr-Quittung, werden nicht behandelt.

Damit ist dann aber auch kein weiteres Rechtsmittel mehr zulässig.

Wird ein Protestgrund erst später bekannt, so entscheidet die TK von Swisspool über die Berechtigung und gegebenenfalls über eine Behandlung des verspäteten Protestes.

Proteste gegen Behauptungen bzw. Umstände, die in einem Protokoll festgehalten sind (z.B. gegen eine Wertung einer Partie), sind nicht mehr zulässig, wenn das Protokoll ordnungsgemäss unterschrieben wurde oder die Folgepartie gestartet worden ist.

Proteste gegen Tatsachenentscheidungen sind nicht zulässig.

Proteste, Einsprachen und andere Rechtsmittel sind nur möglich, wenn der Betreffende (bzw. die Mannschaft/Club) all seinen Verpflichtungen gegenüber Swisspool und dem Turnierorganisator nachgekommen sind.

Offizielle Proteste die unter Einhaltung des Wettspielreglements eingereicht wurden und unter das Doping Statut fallen, werden durch die TK innert 3 Tagen an die Dopingverantwortlichen zur Behandlung weitergeleitet.

### 9.2. Rekurse

Siehe Rekurs-Reglement Swisspool.

## 10. Genehmigung

Inkraftsetzung durch die Delegierten oder dem Vorstand von Swisspool.